zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: STC02C/920Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.Stand: 25.04.2016



Seite: 1 von 14

Fahrzeughersteller : FORD, JAGUAR, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB), LAND

ROVER (GB), VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung     | Ausführungsbezeichnung                       |            |      | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad- |          | gültig<br>ab    |
|----------------|--|------------|------|----------------------------|--------------|----------|-----------------|
|                | Kennzeichnung Rad Kennzeichnung Zentrierring |            | (mm) |                            |              | umf.     | Fertig<br>datum |
|                | riau   | Zenthening |      |                            | (Ng)         | (111111) |                 |
| 40 5108 F-63,4 | 108/F  | ohne       | 63,4 |                            | 900          | 2405     | 06/15           |

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B.

Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: BA7; BA7; DM2

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : WA6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm (Nur Kuga ab Modeljahr 2013) für Typ: DM2

135 Nm für Typ: DM2 erhöhtes Anzugsmoment

140 Nm für Typ: BA7

220 Nm (ab e13\*2001/116\*0185\*24) für Typ: WA6

Verkaufsbezeichnung: FORD C-MAX / KUGA

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen         | Auflagen  |
|-------------|--------------------|-----------|--------------|----------------------------|---|
| DM2         | e13*2001/116*0109* | 85 - 134  | 235/35R20 92 | 11A; 24J; 248              | Nur Kuga ab Modeljahr<br>2013; Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71A; 723;<br>73C; 74A; MAO |
| DM2         | e13*2001/116*0109* | 100 - 147 | 245/35R20 95 | 11A; 22I; 24J; 24M         | erhöhtes<br>Anzugsmoment  |
|             |                    |           | 245/40R20 95 | 11A; 21P; 22I; 24J;<br>24M | 135 Nm; Nur Kuga bis<br>Modeljahr 2012;   |
|             |                    |           | 255/35R20 93 | 11A; 21P; 22I; 24C;<br>24M | Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71A; 723;<br>729; 73C; 74A; 740                           |

Verkaufsbezeichnung: FORD MONDEO

| VEIRAUISDEZEI | Verkadisbezeichhang. |          |               |                     |                       |  |  |  |
|---------------|----------------------|----------|---------------|---------------------|-----------------------|--|--|--|
| Fahrzeugtyp   | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen  | Auflagen              |  |  |  |
| BA7           | e13*2001/116*0249*   | 74 - 107 | 245/30R20 90W | 11A; 22B; 22L; 24D; | bis                   |  |  |  |
|               |                      |          |               | 5GA                 | e13*2001/116*0249*25; |  |  |  |
|               |                      | 74 - 176 | 245/30R20 90Y | 11A; 22B; 22L; 24D; | Kombi; Frontantrieb;  |  |  |  |
|               |                      |          |               | 5GA                 | 10B; 11B; 11G; 11H;   |  |  |  |
|               |                      |          |               |                     | 12A; 51A; 71A; 723;   |  |  |  |
|               |                      |          |               |                     | 73C; 74A; 76B         |  |  |  |

## 0544

# Gutachten 366-0141-16-MURD zur Erteilung der ABE 50

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: STC02C/920Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.Stand: 25.04.2016



Seite: 2 von 14

Verkaufsbezeichnung: FORD MONDEO

| Fahrzougtvo | <u> </u>           | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen              | Auflagen   |
|-------------|--------------------|----------|---------------|---------------------------------|--|
| BA7         | e13*2001/116*0249* |          | 245/35R20 95  | 11A; 24J; 244; 26B;<br>26N; 27B | Auflagen ab e13*2001/116*0249*26; Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 76B               |
| BA7         | e13*2001/116*0249* | 85 - 177 | 245/35R20 95  | 11A; 24J; 244; 26B;<br>26N; 27B | ab<br>e13*2001/116*0249*26;<br>Kombi; Stufenheck;<br>Schrägheck; Ohne<br>Radhausverbreiter.<br>Serie;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71A; 723;<br>73C; 74A; 76B |
| BA7         | e13*2001/116*0249* |          |               | 11A; 22B; 22L; 24D;<br>5GA      | bis<br>e13*2001/116*0249*25;   |
|             |                    | 74 - 176 | 245/30R20 90Y | 11A; 22B; 22L; 24D;<br>5GA      | Stufenheck;<br>Schrägheck;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71A; 723;<br>73C; 74A; 76B   |

Verkaufsbezeichnung: GALAXY, S-MAX

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                   | Auflagen   |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--------------------------------------|--|
| WA6         | e13*2001/116*0185* | 88 - 177 | 245/35R20 95W | 11A; 24J; 248; 26N;<br>26P; 27I; 5HR | ab<br>e13*2001/116*0185*24;  |
|             |                    |          | 245/40R20 99  | 11A; 24J; 248; 26N;<br>26P; 27I      | Galaxy; S-MAX;<br>Allradantrieb;   |
|             |                    |          | 255/35R20 97  | 11A; 241; 246; 248;<br>26B; 26N; 27I | Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71A; 723;<br>73C; 74A; 82Ä |

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : JAGUAR

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 125 Nm für Typ : JB

160 Nm für Typ : JA erhöhtes Anzugsmoment 165 Nm für Typ : CC9 erhöhtes Anzugsmoment

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: STC02C/920Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.Stand: 25.04.2016



Seite: 3 von 14

Verkaufsbezeichnung: JAGUAR XE

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen  | Auflagen             |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|---------------------|----------------------|
| JA          | e11*2007/46*2150* | 120 - 250 | 235/35R20 92 | 11A; 241; 246; 26B; | erhöhtes             |
|             |                   |           |              | 26J; 57E; 575       | Anzugsmoment         |
|             |                   |           |              |                     | 160 Nm; Heckantrieb; |
|             |                   |           | 265/30R20 94 | 11A; 24M; 27B; 27F; | 10B; 11B; 11G; 11H;  |
|             |                   |           |              | 57F; 575            | 12A; 51A; 71A; 723;  |
|             |                   |           |              |                     | 73C; 74A; 740        |

Verkaufsbezeichnung: Jaguar XF

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen  | Auflagen            |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|---------------------|---------------------|
| JB          | e11*2007/46*2981* | 132 - 280 | 245/35R20 95 | 11A; 245; 26P       | Limousine;          |
|             |                   |           | 255/35R20 97 | 11A; 245; 248; 26N; | Heckantrieb;        |
|             |                   |           |              | 26P                 | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                   |           | 265/35R20 95 | 11A; 245; 248; 26B; | 12A; 51A; 71A; 723; |
|             |                   |           |              | 26N                 | 73C; 74A            |

Verkaufsbezeichnung: JAGUAR XF, JAGUAR XF SPORTBRAKE

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen  | Auflagen            |
|-------------|--------------------|-----------|---------------|---------------------|---------------------|
| CC9         | e11*2001/116*0323* | 120 - 219 | 245/35R20 95  | 11A; 21P; 24M; 51J; | erhöhtes            |
|             |                    |           |               | 765                 | Anzugsmoment        |
|             |                    |           |               |                     | 165 Nm;             |
|             |                    |           | 255/35R20     | 11A; 21P; 24M; 51G  | Kombilimousine;     |
|             |                    |           | 255/35R20 97  | 11A; 21P; 21Q; 24M  | Limousine;          |
|             |                    |           | 275/30R20 93Y | 11A; 22I; 24D; 5HA; | Heckantrieb;        |
|             |                    |           |               | 57F; 68U            | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                    |           | 275/30R20 97  | 11A; 22I; 24D; 57F; | 12A; 51A; 71A; 723; |
|             |                    |           |               | 68U                 | 729; 73C; 74A; 740; |
|             |                    |           |               |                     | 82U; PDB            |

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB), LAND ROVER (GB)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: LC (SERIE Kegelbund lose)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: LV; LF

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 133 Nm für Typ : LC

160 Nm für Typ: LF erhöhtes Anzugsmoment; LV erhöhtes

Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: DISCOVERY SPORT

|             | 0                 |           |              |                    |                     |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--------------------|---------------------|
| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
| LC          | e11*2007/46*1659* | 110 - 177 | 235/45R20 96 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                   |           | 245/45R20 99 | 11A; 245           | 12A; 51A; 71A; 723; |
|             |                   |           |              |                    | 73C; 74A            |

zu V.1. ANLAGE: 1Radtyp: STC02C/920Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.Stand: 25.04.2016



Auto Service

Seite: 4 von 14

Verkaufsbezeichnung: FREELANDER 2

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen               |
|-------------|--------------------|-----------|---------------|--------------------|------------------------|
| LF          | e11*2001/116*0300* | 110 - 171 | 255/45R20 101 | 11A; 24C; 24M      | erhöhtes               |
|             |                    |           |               |                    | Anzugsmoment           |
|             |                    |           | 265/45R20 104 | 11A; 24C; 24D      | 160 Nm; Allradantrieb; |
|             |                    |           | 275/40R20 102 | 11A; 24C; 24D      | Frontantrieb;          |
|             |                    |           |               |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;    |
|             |                    |           |               |                    | 12A; 51A; 71A; 723;    |
|             |                    |           |               |                    | 73C; 74A; 740          |

Verkaufsbezeichnung: RANGE ROVER EVOQUE

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen              |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--------------------|-----------------------|
| LV          | e11*2007/46*0223* | 110 - 177 | 235/45R20 96 |                    | erhöhtes              |
|             |                   |           |              |                    | Anzugsmoment          |
|             |                   |           | 245/40R20 95 |                    | 160 Nm; Kombi; Coupe; |
|             |                   |           | 245/45R20 99 |                    | 2-türig; 4-türig;     |
|             |                   |           |              |                    | Allradantrieb;        |
|             |                   |           |              |                    | Frontantrieb;         |
|             |                   |           |              |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;   |
|             |                   |           |              |                    | 12A; 51A; 573; 71A;   |
|             |                   |           |              |                    | 723; 729; 73C; 74A;   |
|             |                   |           |              |                    | 740                   |

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30,5 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm für Typ : L

170 Nm für Typ: B erhöhtes Anzugsmoment; B-2D erhöhtes

Anzugsmoment; F erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: VOLVO S60, V60, S60 Cross Country, V60 Cross Country

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen  | Auflagen            |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|---------------------|---------------------|
| F           | e9*2007/46*0023*  | 110 - 187 | 235/35R20 92 | 11A; 24J; 248; 26P; | erhöhtes            |
|             |                   |           |              | 27B                 | Anzugsmoment        |
|             |                   |           |              |                     | 170 Nm; V60 Cross   |
|             |                   |           | 245/35R20 91 | 11A; 24J; 248; 26B; | Country;            |
|             |                   |           |              | 26N; 27B            | Allradantrieb;      |
|             |                   |           | 255/35R20 93 | 11A; 24J; 248; 26B; | Frontantrieb;       |
|             |                   |           |              | 26N; 27B            | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                   |           | 265/35R20 95 | 11A; 24C; 244; 26B; | 12A; 51A; 71A; 723; |
|             |                   |           |              | 26J; 27B            | 73C; 74A; 740; 82Ä  |

Verkaufsbezeichnung: V70, XC70

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen  | Auflagen            |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|---------------------|---------------------|
| В           | e9*2001/116*0065* | 120 - 224 | 245/35R20 95 | 11A; 22I; 24J; 24M  | erhöhtes            |
|             |                   |           |              |                     | Anzugsmoment        |
| B-2D        | e1*2001/116*0505* |           | 245/40R20 95 | 11A; 21P; 22I; 24J; | 170 Nm; VOLVO XC70; |
|             |                   |           |              | 24M                 | Allradantrieb;      |
|             |                   |           | 255/35R20 97 | 11A; 21P; 22I; 24C; | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                   |           |              | 24M                 | 12A; 51A; 71A; 723; |
|             |                   |           |              |                     | 729; 73C; 74A; 740; |
|             |                   |           |              |                     | 82Ä                 |

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 25.04.2016



Auto Service

Radtyp: STC02C/920

Seite: 5 von 14

Verkaufsbezeichnung: XC90, XC90 T8 Twin Engine

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|-------------------|----------|---------------|--------------------|---------------------|
| L           | e4*2007/46*0929*  | 140 -235 | 255/45R20 101 |                    | Allradantrieb;      |
|             |                   |          | 265/45R20 104 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                   |          |               |                    | 12A; 51A; 71A; 723; |
|             |                   |          |               |                    | 73C; 74A; 97S       |

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21Q) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: STC02C/920 Stand: 25.04.2016



Seite: 6 von 14

der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung,

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: STC02C/920 Stand: 25.04.2016

Auto Service

Seite: 7 von 14

Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
  Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
  Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: STC02C/920 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 25.04.2016



Seite: 8 von 14

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.

- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 68U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 245/35R20

Vorderachse: Hinterachse: 275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile
  - zu überprüfen. 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: STC02C/920 Stand: 25.04.2016



Seite: 9 von 14

82U) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 355x32mm an der Vorderachse nicht zulässig.

- 82Ä) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 316mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 97S) Dieses Rad kann nur an der Hinterachse verwendet werden. Die Felgenbreite des Rades an der Vorderachse muss kleiner oder gleich der Felgenbreite des Rades an der Hinterachse sein. Die Einpresstiefe des Rades an der Hinterachse muss kleiner oder gleich der Einpresstiefe des Rades an der Vorderachse sein. Bei Verwendung dieses Rades auf der Hinterachse sind nur die Auflagen für die Hinterachse zu beachten.
- MAO) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- PDB) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 380 mm (Dicke 36mm bzw. 38mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

50544

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 25.04.2016



Seite: 10 von 14

Radtyp: STC02C/920

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: FORD Fahrzeugtyp: BA7

Genehm.Nr.: e13\*2001/116\*0249\*.. Handelsbez.: FORD MONDEO

Variante(n): ab e13\*2001/116\*0249\*26, Kombi, Schrägheck, Stufenheck

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbei         | Achse   |    |
|----------|-------------------|---------|----|
|          | von [mm] bis [mm] |         |    |
| 26B      | x = 150           | y = 170 | VA |
| 26P      | x = 100           | y = 120 | VA |
| 27B      | x = 270           | y = 330 | HA |
| 271      | x = 220           | y = 280 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich        |         | Aufweiten | Achse |
|----------|-------------------|---------|-----------|-------|
|          | von [mm] bis [mm] |         | um [mm]   |       |
| 26J      | x = 150           | y = 170 | 13        | VA    |
| 26N      | x = 150           | y = 170 | 8         | VA    |
| 27F      | x = 270           | y = 330 | 3         | HA    |
| 27H      | x = 270           | y = 330 | 3         | HA    |

0544

zu V.1. ANLAGE: 1

Radtyp: STC02C/920 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 25.04.2016



Seite: 11 von 14

### Fahrzeug:

Hersteller: **FORD** 

Fahrzeugtyp: WA6
Genehm.Nr.: e13\*2001/116\*0185\*..
Handelsbez.: GALAXY, S-MAX

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbei         | Achse   |    |
|----------|-------------------|---------|----|
|          | von [mm] bis [mm] |         |    |
| 26B      | x = 300           | y = 250 | VA |
| 26P      | x = 250           | y = 200 | VA |
| 27B      | x = 300           | y = 350 | HA |
| 271      | x = 250           | y = 300 | HA |

| Auflagen | Im Bereich        |         | Aufweiten | Achse |
|----------|-------------------|---------|-----------|-------|
|          | von [mm] bis [mm] |         | um [mm]   |       |
| 26J      | x = 350           | y = 300 | 15        | VA    |
| 26N      | x = 300           | y = 250 | 8         | VA    |
| 27H      | x = 300           | y = 350 | 8         | HA    |

zu V.1. ANLAGE: 1

Radtyp: STC02C/920 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 25.04.2016



Seite: 12 von 14

### Fahrzeug:

Hersteller: **JAGUAR** 

Fahrzeugtyp: JA

Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*2150\*..

Handelsbez.: JAGUAR XE

Variante(n): Heckantrieb

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbei         | Achse   |    |
|----------|-------------------|---------|----|
|          | von [mm] bis [mm] |         |    |
| 26B      | x = 300           | y = 300 | VA |
| 26P      | x = 250           | y = 230 | VA |
| 27B      | x = 290           | y = 300 | HA |
| 271      | x = 240           | y = 250 | HA |

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten | Achse |
|----------|------------|----------|-----------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] | um [mm]   |       |
| 26J      | x = 300    | y = 300  | 30        | VA    |
| 26N      | x = 300    | y = 300  | 8         | VA    |
| 27F      | x = 290    | y = 300  | 26        | HA    |
| 27H      | x = 290    | y = 300  | 8         | HA    |

zu V.1. ANLAGE: 1

Radtyp: STC02C/920 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 25.04.2016



Seite: 13 von 14

### Fahrzeug:

Hersteller: **JAGUAR** 

Fahrzeugtyp: JB

Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*2981\*..

Handelsbez.: Jaguar XF

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbei         | Achse   |    |
|----------|-------------------|---------|----|
|          | von [mm] bis [mm] |         |    |
| 26P      | x = 200           | y = 200 | VA |
| 26B      | x = 250           | y = 250 | VA |
| 271      | x = 250           | y = 250 | HA |
| 27B      | x = 300           | y = 300 | HA |

| Auflagen | Im Bereich        |         | Aufweiten | Achse |
|----------|-------------------|---------|-----------|-------|
|          | von [mm] bis [mm] |         | um [mm]   |       |
| 26N      | x = 250           | y = 250 | 8         | VA    |
| 26J      | x = 250           | y = 250 | 25        | VA    |
| 27H      | x = 300           | y = 300 | 8         | HA    |
| 27F      | x = 300           | y = 300 | 15        | HA    |

zu V.1. ANLAGE: 1

Radtyp: STC02C/920 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 25.04.2016



Seite: 14 von 14

### Fahrzeug:

VOLVO Hersteller: Fahrzeugtyp: F

Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*0023\*.. Handelsbez.: VOLVO S60, V60, S60 Cross Country, V60 Cross Country

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbei         | Achse   |    |
|----------|-------------------|---------|----|
|          | von [mm] bis [mm] |         |    |
| 26B      | x = 300           | y = 300 | VA |
| 26P      | x = 250           | y = 250 | VA |
| 27B      | x = 300           | y = 300 | HA |
| 271      | x = 250           | y = 250 | HA |

| Auflagen | Im Bereich        |         | Aufweiten | Achse |
|----------|-------------------|---------|-----------|-------|
|          | von [mm] bis [mm] |         | um [mm]   |       |
| 26J      | x = 300           | y = 300 | 25        | VA    |
| 26N      | x = 300           | y = 300 | 8         | VA    |
| 27H      | x = 300           | y = 300 | 8         | HA    |